

Conium – optimierte Rechtsberatung

1. Zieldefinition

Jedes Unternehmen braucht irgendwann Rechtsberatung. Bei Problemen mit Lieferanten, Kunden, Arbeitnehmern oder Behörden stellt sich schnell die Frage, ob es eine rechtliche Lösung gibt oder wie solche Probleme z.B. durch rechtlich sichere Verträge oder Genehmigungsanträge vermieden werden können. Hierfür braucht das Unternehmen einen Rechtsberater. Damit ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten und Fragen:

- Ist es sinnvoll, einen oder mehrere Juristen fest als eigene Mitarbeiter zu beschäftigen?
- Soll nur von Fall zu Fall die Hilfe externer Anwälte in Anspruch genommen werden?
- Wie wird der richtige Anwalt ausgewählt?
- Beauftragt man die international tätige Großkanzlei, die die vielfach beklagten astronomischen Honorare verlangt, oder den Einzelanwalt vor Ort?

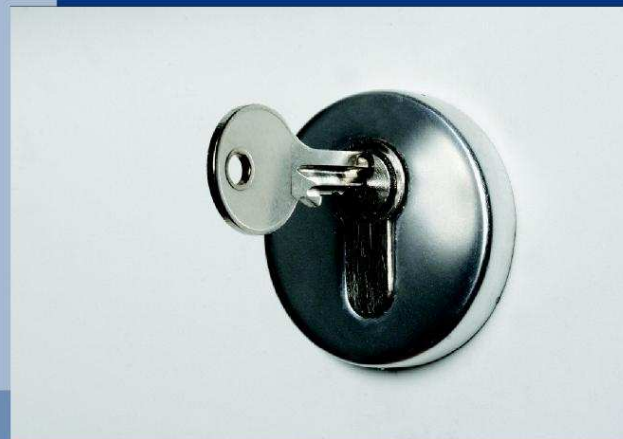
Wir sind überzeugt, dass es für jedes Unternehmen eine optimale Lösung gibt! Diese Lösung muss Aspekte juristischer Qualität wie auch Kostengesichtspunkte berücksichtigen, d.h.: es gilt die für die Ziele des Unternehmens erforderliche Struktur der Rechtsberatung zu den günstigsten Kosten zu ermitteln. Wir bieten Ihnen die methodische Unterstützung bei der Definition der Ziele und bei der Wahl der Mittel.

Vorschlag der konkreten Maßnahme

Wenn der Bedarf des Unternehmens für Rechtsberatung bzw. die entsprechenden Ziele des Unternehmens feststehen, schlagen wir konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vor. Dies kann auch für die rechtliche Begleitung einzelner Unternehmensprojekte geschehen.

Bei der Lösung kommt es nicht nur auf die notwendige rechtliche Kompetenz an. Wichtig ist hierbei auch, wie schnell der Berater erreichbar sein muss und welches Budget zur Verfügung steht oder notwendig ist. So entsteht ein Anforderungsprofil, das maßgeblich für die konkrete Entscheidung ist und in einer Zielerreichungsmatrix umgesetzt werden kann.

Dadurch können Entscheidungen auch in diesem Bereich rational getroffen und transparent gemacht werden.



Anhand der festgelegten Kriterien können wir so ermitteln, ob z.B. ein ständiger Mitarbeiter (Rechtsabteilung) für das Unternehmen sinnvoll ist oder ob der Bedarf durch externe Berater gedeckt werden sollte, ob Spezialisten gesucht werden müssen oder ob eine Kombination verschiedener Lösungen in Betracht kommt.

Danach entwickeln wir die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen, wie Personalrecherche, Ausschreibungen einschließlich der hierfür erforderlichen Pflichtenhefte (auch informell) bis zur Vorbereitung und Durchführung von Präsentationsveranstaltungen für Anbieter (im Fachjargon auch als „beauty contests“ bezeichnet), Organisation oder Outsourcing von Rechtsabteilungen, Gestaltung der Honorarvereinbarungen mit externen Beratern usw.



Umsetzung und Controlling

Wir sorgen für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen anhand des mit den Verantwortlichen festgelegten Zeitplans. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Kontrolle der Kosteneffizienz im Interesse des Unternehmens. Dies gilt auch für die Honorare, die von externen Anwälten in Rechnung gestellt werden. Gerade bei Honorarvereinbarungen auf Zeitbasis (Stundensatzhonorare) sind erfahrungsgemäß Einsparungen wahrscheinlich. Eine entsprechende Beratung und Überprüfung kann auch selbständig in Auftrag gegeben werden.